



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern (EDI)
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 4. September 2019

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 – 2024 (Kulturbotschaft):
Eidgenössisches Departement des Innern (EDI); Stellungnahme der Stadt Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie haben den Schweizerischen Städteverband eingeladen, sich zur Kulturbotschaft für die Jahre 2021 – 2024 zu äussern. Als dessen Mitglied schliesst sich der Gemeinderat der Stadt Bern in allen Punkten der gemeinsam von Schweizerischem Städteverband und Städtekonferenz Kultur verfassten Vernehmlassung an. Der Gemeinderat äussert sich im Folgenden lediglich zu Kapitel 4.1.2, Kulturabgeltung an die Stadt Bern und Kapitel 2.4.2.3., Netzwerke Dritter des Vernehmlassungsentwurfs sowie zum Thema audiovisuelles Kulturerbe, dem kein eigenes Kapitel gewidmet ist.

Kulturabgeltung an die Stadt Bern

Die Stadt Bern ist seit 1848 die Bundesstadt der Schweiz. Sie versteht sich als Politikzentrum des Landes, als Bühne für den politischen Diskurs und als Ort des Dialogs. Damit nimmt die Stadt Bern auch eine wichtige Funktion in der Förderung des nationalen Zusammenhalts ein.

Die Stadt Bern bietet der Politik, der Verwaltung und der internationalen Community vielfältige Unterstützung und Plattformen, damit das politische Leben reibungslos von statten gehen kann. Dazu gehören Netzwerkaktivitäten mit der eidgenössischen Politik und Verwaltung sowie Empfänge für das diplomatische Korps. Zum politischen und gesellschaftlichen Leben in der Stadt Bern gehört natürlich auch ein vielfältiges kulturelles Angebot. Das Kulturangebot soll einen würdigen Rahmen bieten, damit die Stadt Bern ihre Funktion als Bundesstadt angemessen wahrnehmen kann. Die Unterstützung des Bundes leistet dazu einen im Verhältnis kleinen, aber symbolisch äusserst wichtigen Beitrag. Der Bundesbeitrag an die speziellen kulturellen Aufwendungen ist die einzige

Abgeltung für die Aufgaben als Bundesstadt und als Standort internationaler Organisationen sowie diplomatischer Vertretungen, die der Stadt Bern zukommt.

Trotz des in der Kulturbotschaft geplanten Ausgabenwachstums von durchschnittlich 8,85 Millionen Franken pro Jahr wird die im internationalen Vergleich sehr bescheidene Kulturabgeltung an die Bundesstadt Bern gänzlich gestrichen. Zusätzlich ist die Streichung von Artikel 18 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) vorgesehen, der einzigen Gesetzesgrundlage, die eine Abgeltung an die Bundesstadt vorsieht. Die Kulturabgeltung an die Stadt Bern sowie Artikel 18 KFG wurden in der Kulturbotschaft ohne jegliche Vorankündigung gestrichen. Es fanden im Vorfeld keinerlei Gespräche zwischen dem Bund und der Stadt Bern statt. Begründet wird die Streichung von Artikel 18 KFG mit der Bemerkung «Es ist fraglich, ob der Stadt Bern durch ihren Status als «Bundeshauptstadt» per Saldo überhaupt ein finanzieller Nachteil erwächst» (S.49). Dabei wird auf einen Bericht einer tripartiten Arbeitsgruppe vom August 2003 verwiesen. In diesem Bericht kommen die drei Partner Bund, Kanton und Stadt allerdings zu keinem gemeinsamen Schluss. Vielmehr werden darin die Differenzen in der Beurteilung zwischen Stadt und Kanton Bern einerseits, sowie Bund andererseits dargelegt. In diesem Punkt ist die Darstellung im Vernehmlassungsentwurf des Bundes deshalb sachlich nicht korrekt. Eine 2004 bei Ecoplan in Auftrag gegebene Studie kommt zudem zum Schluss, dass es aus ökonomischer Sicht keine «richtige» Abgeltung gebe, sondern es sei dies eine Verhandlungsfrage.

Der Bericht aus dem Jahr 2003 entstand im Zusammenhang mit einem Gesetzgebungsprojekt für ein «Bundesgesetz für die Bundesstadt Bern». Dieses Gesetzesprojekt wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Stattdessen wurde Artikel 18 ins neue KFG aufgenommen. Das eidgenössische Parlament hat mit der Aufnahme von Artikel 18 ins KFG das klare Signal gesendet, dass eine Abgeltung an die Bundesstadt zu leisten sei. Folgerichtig hat es im Dezember 2017 dem Vorhaben, den Beitrag an die Stadt Bern zu kürzen und ab 2019 ganz zu streichen, eine Absage erteilt und die Abgeltung an die Stadt Bern wieder ins Budget aufgenommen. Über eine Verankerung der Abgeltung an die Stadt Bern in einem anderen gesetzlichen Rahmen darf diskutiert werden. Bis zu einer vom Parlament verabschiedeten gesetzlichen Alternative zu Artikel 18 KFG muss dieser allerdings zwingend bestehen bleiben.

Von der Streichung des Artikels 18 KFG ist deshalb abzusehen. Der Bund soll die einzige Abgeltung, die er seiner Bundesstadt zukommen lässt, weiterhin ausrichten.

Netzwerke Dritter

Der Gemeinderat begrüsst die Unterstützung des Bundes für die Netzwerke Dritter. Alle im Kapitel genannten Institutionen/Netzwerke werden im Rahmen der allgemeinen Strategie (Digitalisierung, digitale Langzeitarchivierung) neue Aufgaben übernehmen und entwickeln müssen.

Der Bund plant, die beschränkten Mittel für die Unterstützung von Netzwerken Dritter umzuverteilen. Als Gründe dafür werden genannt, dass neue Netzwerke hinzukämen («Bibliosuisse») und andere, wie z. B. die Fotostiftung Winterthur, mehr Mittel bräuchten.

Die seit dem laufenden Jahr im Gang befindliche Neuausrichtung des Alpenen Museums der Schweiz als Netzwerk stützt sich auf entsprechende Zusagen für Bundesbeiträge. Die angekündigte Verschiebung der Mittel darf nicht zu Kürzungen beim Alpenen Museum führen. Mittelfristig ist ausserdem von einer Anhebung der vom Alpenen Museum benötigten Mittel auszugehen.

Die Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste mit Sitz in Bern und Geschäftsstellen in Bern, Zürich und Lausanne entstand aus einer vom Bundesamt für Kultur gewünschten Fusion der Schweizerischen Theatersammlung mit dem Schweizer Tanzarchiv. Die neue Institution ist auf eine Erhöhung der Bundesbeiträge angewiesen, um ihrer Aufgabe als Gedächtnisinstitution für die Darstellenden Künste gerecht werden zu können.

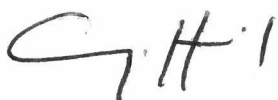
Der Bund muss genügend Mittel für das Alpine Museum der Schweiz und die Stiftung SAPA bereitstellen, damit deren Auftrag als Netzwerk gesichert werden kann. Die entsprechende Zusage ist in der Botschaft in geeigneter Form zu ergänzen.

Audiovisuelles Kulturerbe

Dem Thema audiovisuelles Kulturerbe ist kein eigenes Kapitel gewidmet. Es ist auf verschiedene Kapitel aufgeteilt und betrifft sowohl die Netzwerke als auch die Cinéma-thèque suisse in Lausanne. Eine bessere konzeptuelle Klammer für diese Thematik würde einen Überblick über die Förderung des audiovisuellen Kulturerbes schaffen. Diese Aufgabe könnte der Verein Memoriaiv übernehmen. In die Überlegungen müsste auch das Kino Lichtspiel/Kinemathek Bern einbezogen werden, das ergänzend zur Cinéma-thèque den Fokus besonders auf kleinere Filmproduktionen, Amateur- und Privatfilme sowie Filmtechnik richtet und so die Archivierung des audiovisuellen Erbes sinnvoll ausweitet.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anträge.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber